Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 233
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:
Tankstellen in Berlin

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23233
vom 22.04.2020
über Tankstellen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Senat Informationen über die Gründe von Tankstellenschließungen, wie z.B. die der „Esso“-Gruppe am Tempelhofer Damm, in der Sonnenallee oder auch der in Brandenburg beidseitig der A117 gelegenen Tankstellen Waldeck West und Ost, vor?

 Zu 1.:
 Der für den Tankstellenstandort am Tempelhofer Damm geschlossene Pachtvertrag befindet sich in der Zuständigkeit der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH (SILB-Grundstück) und endete zum 31.12.2019, eine Verlängerung der Pachtdauer war wegen der geplanten landeseigenen Nutzung des Grundstücks (es handelt sich um eine Polizeiliegenschaft) nicht vorgesehen.

 Die anderen genannten Grundstücke befinden sich nicht im Portfolio der BIM, die Gründe für ihre Schließung sind nicht bekannt.

2. Wo in Berlin wurden seit 01.01.2018 weitere Tankstellen geschlossen?

a. Sind die Gründe dafür jeweils bekannt?

3. Wie viele Tankstellen wurden seit 01.01.2018 in Berlin insgesamt aufgegeben?

4. Welche dieser Tankstellen befinden sich auf Grundstücken des Landes Berlin oder der Bezirke?

 Zu 2., 2.a., 3. und 4.: Tankstellenschließungen werden zumeist nicht angezeigt und daher in keiner Statistik verlässlich erfasst, die Gründe für Schließungen sind nicht bekannt.

5. Welche noch in Betrieb befindlichen Tankstellen befinden sich auf Grundstücken des Landes Berlin oder der Bezirke?

Zu 5.: In den von der BIM betreuten Vermögen (SILB, SODA, THV) werden auf folgenden Grundstücken Tankstellen betrieben:

Gülzower Str. 15A	Marzahn-Hellersdorf	Eni Deutschland GmbH
Pablo-Picasso-Str. 50	Lichtenberg	ORLEN Deutschland GmbH
Riesaer Str. 121	Marzahn-Hellersdorf	DEUTSCHE TAMOIL GmbH
Stendaler Str. 176	Marzahn-Hellersdorf	Shell Deutschland Oil GmbH
Märkische Allee 246	Marzahn-Hellersdorf	Jet Tankstellen Deutschland GmbH
Arnulfstr. 98/99	Tempelhof-Schöneberg	Total Deutschland GmbH
Ruhlebener Str. 1A	Spandau	HPV Hanseatic Petrol Vertriebs GmbH

Erbbaurechtsverträge:

Alt-Mahlsdorf 117 (Tankstelle)	Marzahn-Hellersdorf	ORLEN Deutschland GmbH
Hultschiner Damm 125 (Parkplatz neben Tankstelle)	Marzahn-Hellersdorf	Shell Deutschland Oil GmbH

6. Hat es seit 01.01.2018 Neueröffnungen von Tankstellen gegeben?

a. Wenn ja, wie viele?

Zu 6. und 6.a.: Nein.

7. Sind seit 01.01.2018 über evtl. neu eröffnete Tankstellen hinaus weitere Genehmigungen zum Betrieb von Tankstellen erteilt worden?

Zu 7.: Es wurden keine Erlaubnisse für die Errichtung neuer Tankstellen seit dem 01.01.2018 erteilt, lediglich für Tankstellenänderungen.

8. Welche Erfordernisse müssen in Berlin zur Genehmigung von Tankstellen erfüllt werden?

Zu 8.: Tankstellen bedürfen der Erlaubnis nach § 18 der Betriebssicherheitsverordnung, die vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit erteilt wird.

Das Erlaubnisverfahren wird nach den Vorgaben des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) durchgeführt; hier: LV49 „Erläuterungen und Hinweise für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach § 18 der Betriebssicherheitsverordnung“.

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens werden weitere Behörden beteiligt, wie z.B. das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt einschließlich Stadtplanung und das Umweltamt im jeweiligen Verwaltungsbezirk. Die Erlaubnis wird im Einvernehmen mit den beteiligten Behörden erteilt. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Aufstellung, Bauart und Betriebsweise den sicherheitstechnischen Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung sowie den bauordnungsrechtlichen und umweltrechtlichen Anforderungen entsprechen.

9. Gibt es einzuhaltende Vorgaben, wie z.B. das Vorhalten von E-Ladestationen oder auch Wasserstoffzapfstellen, bei der Vergabe von Genehmigungen für Tankstellen in Berlin?

Zu 9.: Nein.

Berlin, den 7.Mai 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe